

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 709020
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Weiterführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I und Weiterentwicklung einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten für den deutschsprachigen Kantonsteil. Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Auswirkung auf die Finanzen	4
4.1	Massgebende Kreditsumme	4
4.2	Auswirkung auf die Gemeinden	4
4.3	Auswirkung auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	4
5	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Um die Aufträge verschiedener parlamentarischer Vorstösse zu erfüllen und um die Belastung der Lehrkräfte zu verringern wurde einerseits eine kantonale Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I geschaffen (Entwicklung standardisierter Prüfungsaufgaben, Durchführung und Korrektur der Kontrollprüfung). Andererseits wurde den Lehrkräften eine kantonale Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten im 6. Schuljahr zur Verfügung gestellt.

Beides sind voneinander unabhängige Instrumente, haben aber das gleiche Ziel, das Übertrittsverfahren von der Primar- auf die Sekundarstufe zu optimieren und die Lehrpersonen zu entlasten.

Beide Massnahmen wurden in den Schuljahren 2013 bis 2015 umgesetzt. Nach zwei Durchgängen (Schuljahr 2013/14 und 2014/15) wurde die Kontrollprüfung evaluiert und die Wirkung der Massnahme überprüft.

Der Bericht zeigt auf, dass die gesteckten Ziele, insbesondere die Entlastung der Lehrpersonen durch die Kontrollprüfung erreicht werden konnte.

Auch die Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten wird von den Schulen als Unterstützung und Entlastung erlebt.

Beide Massnahmen sollen deshalb weiter geführt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 26 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 und Art. 49, Art. 50 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Ausschlaggebend für die Einführung einer Kontrollprüfung und einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten sind die Überweisung verschiedener parlamentarischer Vorstösse¹, die das Übertritts- und Selektionsverfahren betreffen, sowie eine wissenschaftliche Befragung der Lehrpersonen², die zum Ergebnis kommt, dass insbesondere das Einigungsgespräch und die Aufgabenentwicklung für die Orientierungsarbeiten als Bestandteile des Übertrittsverfahrens von der Primarstufe in die Sekundarstufe I eine grosse Belastung für die Lehrpersonen darstellen.

Um den Aufträgen der parlamentarischen Vorstösse nachzukommen und um die Belastung der Lehrkräfte massgeblich zu verringern, wurden auf das Schuljahr 2013/14 erstmals zwei Massnahmen umgesetzt: Einerseits wurde eine kantonale Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I eingeführt. Die Prüfungsaufgaben hierfür wurden kantonal entwickelt so-

¹ Vgl. I 046/2008, M 175/2009, M 092/2011, M 105/2011

² Vgl. Erziehungsdirektion Bern (15.08.2008): Bericht der Erziehungsdirektion über die Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht.

wie die Durchführung und Korrektur kantonal begleitet. Andererseits wurde eine kantonale Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten im 6. Schuljahr geschaffen, auf welche die Lehrkräfte zurückgreifen können.

Kontrollprüfung: Wenn sich Eltern und Schule bei einem Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I nicht einig sind, kann das Kind an einer kantonalen Kontrollprüfung teilnehmen. Die Zuweisung des Kindes zum Sekundar- oder Realniveau erfolgt dann aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Damit ersetzt die Kontrollprüfung das ehemalige Einigungsgespräch zwischen Eltern und Schule und die von der Schule verfügte Zuweisung. Im Übrigen bleibt das Übertrittsverfahren gleich: Im Regelfall erfolgt die Niveauezuteilung weiterhin aufgrund einer Beurteilung der Lehrkräfte im 5./6. Schuljahr. Die Regelung gilt weiterhin ausschliesslich im deutschsprachigen Kantonsteil. Die Kontrollprüfung ist als standardisierter, kantonal einheitlicher Test konzipiert und optimal auf den Lehrplan abgestimmt. Der Prüfungstermin ist kantonal einheitlich geregelt. Die Regelungen wurden in einer Änderung der Direktionsverordnung vom 7. Mai 2002 über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11) auf das Schuljahr 2013/14 getroffen. Damit die Kontrollprüfung eine möglichst hohe Qualität aufweist und ein objektives Verfahren garantiert ist, wird sie von Fachexperten der PHBern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation des Kantons Zürich entwickelt. Die Testaufgaben werden nach der Entwicklung geeicht. Dazu findet eine Erprobung mit kantonalen Klassen statt. Die Testaufgaben müssen jedes Jahr neu oder weiter entwickelt werden. Die Korrektur und Auswertung der Prüfung wird zentral durch ein geschultes Team von Lehrkräften vorgenommen. Da alleine die Resultate der Kontrollprüfung über die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf Real-, Sek., oder Spez.-Sek Niveau entscheiden, ist die Entwicklung von standardisierten Aufgaben und die standardisierte Durchführung sowie die damit verbundenen Kosten gerechtfertigt.

Orientierungsarbeiten: Gemäss Art. 33. DVBS sind die Lehrpersonen des 6. Schuljahres verpflichtet, während des Unterrichts Orientierungsarbeiten durchzuführen. Die Lehrkräfte der abgebenden Primarschulen und der aufnehmenden Schule der Sek I planen, entwickeln und werten die Orientierungsarbeiten gemeinsam aus.

Seit dem Jahre 2013/14 stellt der Kanton den Schulen eine elektronische Aufgabensammlung mit vielseitigen auf den Lehrplan Volksschule abgestimmten Aufgaben in den übertrittsrelevanten Fächern zu Verfügung. Diese Aufgabensammlung stellt eine Alternative zu den eigenen Orientierungsarbeiten dar und dient der Entlastung der Schulen. Mit Hilfe der Orientierungsarbeiten sollen die Lehrpersonen wie bis anhin ihren eigenen Beurteilungsmassstab überprüfen bzw. die Ergebnisse zur Optimierung der Beurteilung einsetzen. Dies ist die ursprüngliche Funktion der Orientierungsarbeiten, die so beibehalten werden soll. Da die Aufgabensammlung eine gute Qualität an lehrplankompatiblen Aufgaben aufweist, sollen die Orientierungsarbeiten zugleich als Instrument zur individuellen Förderung der Kinder im Hinblick auf den Übertritt zur Sekundarstufe I genutzt werden können. Es gilt wie bisher: Die Resultate der Orientierungsarbeiten sind ohne unmittelbare Folgen für den Übertritt. Den Lehrkräften wird auf der Website der Erziehungsdirektion ein vorgefertigtes Set an Aufgaben angeboten, woraus sie Inhalte auswählen und ihren Bedürfnissen entsprechend zusammenstellen können. Die Aufgaben sind so strukturiert und aufbereitet, dass daraus ersichtlich ist, welchen Lehrplaninhalten sie zuzuordnen sind. Jährlich müssen neue Aufgabenteile entwickelt und aufgeschaltet werden. Damit die Aufgabensammlung wirklich eine Entlastung darstellt, muss sie für die Lehrkräfte komfortabel bedienbar sein. Deshalb braucht die Plattform eine dauernde Bewirtschaftung, wo „aufgebrauchte“ Aufgaben durch neue ersetzt werden.

Beide Massnahmen, die Kontrollprüfung und die Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten, wurden in den Schuljahren 2013 bis 2015 für den deutschsprachigen Kantonsteil ergriffen. Nach zwei Durchgängen (Schuljahr 2013/14 und 2014/15) wurde die Kontrollprüfung evaluiert und die Wirkung der Massnahme überprüft.

Der Bericht zeigt auf, dass die gesteckten Ziele, insbesondere die Entlastung der Lehrpersonen durch die Kontrollprüfung erreicht werden konnten. Die Prüfung stösst sowohl bei den Lehrpersonen, als auch bei den Schülerinnen und Schülern und Eltern auf grosse Akzeptanz. Auch die Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten wird von den Schulen als Unterstützung und grosse Entlastung im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren erlebt.

Beide Massnahmen sollen deshalb weiter geführt werden.

4 Auswirkung auf die Finanzen

4.1 Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme beträgt CHF 280'000.-- pro Jahr.

2016:	CHF	250'000.--	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF	30'000.--	Entwicklung Orientierungsarbeiten
2017:	CHF	250'000.--	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF	30'000.--	Entwicklung Orientierungsarbeiten
2018:	CHF	250'000.--	Entwicklung, Durchführung und Korrektur der Prüfung
	CHF	30'000.--	Entwicklung Orientierungsarbeiten
Gesamt: CHF		840'000.--	

Die Beträge sind im Voranschlag 2016 und im Finanzplan 2017 und 2018 enthalten.

4.2 Auswirkung auf die Gemeinden

Die Aufwände für die Kontrollprüfungen stellen keine Verbundaufgabe dar und werden vom Kanton getragen.

4.3 Auswirkung auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine.

5 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.-- pro Jahr für die Jahre 2016-2018 für die Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I und Weiterentwicklung einer Aufgabensammlung für die Orientierungsarbeiten für den deutschsprachigen Kantonsteil zu genehmigen.